

Das gegliederte Gebiet, das die südwestliche Grenze Tschechiens bis zum 16. Jh. bildete, wurde mit keinem besonderen Namen bezeichnet (die Gleichsetzung der antischen Bezeichnung Silva Gabreta mit unserem Territorium ist umstritten), einfach sprach man vom Grenzwald, dessen Funktion als Schutzstreifen um unser Land herum bereits der Chronist Kosmas im 12. Jh. hervorhob. Genauso wurde keine Landesgrenze definiert, Menschen im Mittelalter stellten sich mit der Tatsache, dass sie durch den Wald verläuft, zufrieden.

Erst in der frühen Neuzeit wurde die Grenze sorgfältiger markiert und bewacht, natürlich auch darum, weil das Grenzgebiet allmählich besiedelt wurde. Fest wurde die Grenze in diesem Teil Böhmens erst am Anfang des 18. Jhs. im Folge der Kriege um die spanische Erbschaft definiert, zum Königtum Böhmen schloss sich das Gebiet Eisenstein mit einigen kleinen Gebieten an, alles hat der österreichisch-bayerische Vertrag aus 1764 bestätigt. Im 16. Jhs. erschien zum ersten Male für das Grenzgebirge im Südwesten Böhmens die Bezeichnung *Böhmerwald* (1565), obwohl der Name erst im 18. Jh. häufiger und im 19. Jh. definitiv angewendet wurde. Unter dem Namen *Böhmerwald* verstand man jedoch den ganzen Gebirgsstreifen vom Süden bis zum Nordwesten, d.h. einschließlich des heutigen Tschechischen Waldes (dies hört man zum Teil bis heute in der deutschen Bezeichnung *Böhmerwald*).

Zur Unterscheidung beider Gebirge kam es erst mit der Entstehung der Geographie als einer selbstständigen Wissenschaftsbranche und mit der Bestimmung der orographischen Gliederung. Geomorphologisch bezeichnen wir die böhmerwalder Subprovinz und in ihrem Rahmen dann die Gegend *Böhmerwalder Bergland* und die Ganzheit *Böhmerwald*, die nur das Gebirge im engeren Sinne des Wortes bezeichnet. Sie wird durch sechs untergeordnete Ganzheiten und 19 Rayone gebildet. Unter ihnen defiliert die Bezeichnung, die sich aus der historischen Terminologie der Region ergibt – Künisches Gebirge. Es geht um das Gebiet im nordwestlichen Teil des Eisensteiner Berglandes, den Bergrücken, der sich über dem Tal des Flusses Angel mit dem höchsten Gipfel Seeberg erhebt. (1343 ü. d. M.).

Historisch bezeichnete jedoch der Termin *Künisches Waldhwozd* ein bedeutend ausgedehnteres Gebiet, das bei der südwestlichen Grenze des Landes vom Tal des Flusses Angel im Nordwesten bis zur Gemeinde Stachau im Südosten verlief. Diese Definition ergab sich aus der Verteilung des feudalen Besitzes in der Region. Die Landadligen kamen bei der Kolonisierung im Südwesten Böhmens im späten Mittelalter zum Rand der böhmerwalder Berge, weil es dort für sie noch rentabel war. Der eigentliche Böhmerwald blieb außerhalb ihres Interesses, er war lange im Eigentum des böhmischen Königs und wurde nur verpfändet. Künisches Gebirge war im Hinblick auf die verstreute Besiedlung in acht, später in sechs ungleich große Gebiete, die sogenannten Gerichte aufgeteilt. *Sankt Katharina, Hammern, Eisenstrass, Seewiesen, Haidl, Kochet, Stadln, Stadler Anteil, Neustadler Gericht* und *Stachau*. Jedes der Gerichte vertrat ein Schultheiß und allen neun Schultheißen war der Obrichter übergeordnet. Zuerst wurde er aus den Bürgern der nächsten königlichen Städte ausgesucht, später etablierte sich aus einem der amtierenden Schultheiße ein Obrichter. Das Zentrum der Verwaltung des Künischen Gebirges zog somit in den Sitz eines der Gerichte um.

Weil der Herrscher oft in finanzielle Schwierigkeiten geriet, entstand die Idee das Künische Gebirge zu verpfänden und dies mit bestimmten Pausen seit dem 16. Jh. Im 17. Jh. erreichten die Pfandherren, dass das Künische Gebirge in ihren erblichen Besitz kommt. Zugleich kam es zur Aufteilung der Gerichte unter zwei verschiedene Adlige, die oberen sechs Gerichte fielen der Herrschaft Kolowrat, später der Herrschaft Hohenzollern zu, die unteren zwei Gerichte unterlagen dem Geschlecht aus Langendorf zuerst im Eigentum der Kinsky von Wchinitz, später dem Adelsgeschlecht Schwarzenberg. Vom rechtlichen Territorium des Künischen Gebirges trennte sich in der ersten Hälfte des 18. Jh. die Herrschaft Stubenbach.

Text: PhDr. Jan Lhoták
Übersetzung: Bc. Kamila Špírková, Frank Edel
Gestaltung: Kolář & Kutálek grafické studio



Wappen der künischen Freibauern

